

**Erscheinung**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den  
**Gerichtsamtbezirk Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

Dieses Blatt  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Bei mehrmaliger Wiederholung von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

## Leihbibliothek-Bücherauction.

31. Januar 1876,

von Vormittag 10 Uhr an, an den folgenden Tagen früh von halb 9 Uhr an sollen im Geschäftslocale der „Richter'schen Buchhandlung“ hier die Bücher der früher damit verbundenen Leihbibliothek, worin sich die Werke der berühmtesten Romanschriftsteller und Dichter mit befinden, einzeln durch das unterzeichnete Gerichtsamt, wo auch das Verzeichniß mit den Auktionsbedingungen aushängt, an die Meistbietenden versteigert werden.

Eibenstock, den 10. Januar 1876.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.  
Landrod.

W.

### Eine oft beantwortete Frage.

Die grauenvolle That des Massenmörders Thomas gab Professor von Holzendorf unlängst Veranlassung zu einem juristischen Gutachten, dessen Beurtheilung in der Presse den Streit über Beibehaltung oder Abschaffung der Todesstrafe aufs Neue anregte. Die Auslassung von Holzendorf, der bekanntlich zu den Gegnern der Todesstrafe gehört, werden von einem neuen Artikel der Wesezeitung kritisch beleuchtet. Die Kenntniß der verschiedenartigen gegnerischen Ansichten hat von jeher zur Klärung der Sache beigetragen. Und wir glauben daher im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir die Art und Weise, in welcher der beregte Artikel diese hochwichtige Frage beantwortet, im Auszuge mittheilen.

Die Strafe, sagt die Wesezeitung, soll nicht allein die — bei Ausführung der Todesstrafe allerdings praktisch unmögliche — Besserung des Verbrechers zugleich mit der Abschreckung Anderer vor Begehung eines solchen Verbrechens bezwecken, sondern sie soll auch dazu dienen, dem empörten Rechtsgefühl des Volks Genugthuung zu geben. Der Staat überwacht nicht die Moral, sondern die geltende Rechtsordnung; daher erscheinen die von den Richtern gefällten Beurtheilungen in erster Reihe als Sühne für begangene Rechtsordnungsverletzungen oder Verbrechen. Die moralische Wirkung des Strafvollzugs auf Andere kann juristisch nur als beiläufig erscheinen, so sehr sie auch erwünscht und bei Entstehung des Strafgesetzbuchs berücksichtigt sein mag. Herr von Holzendorf hat ferner die Meinung aufgestellt, daß eine Hinrichtung nicht als unbedingt moralisches Gegenmittel für künftige Verbrechen gelten könne, indem erfahrungsgemäß die Verbrecher es gerade mit der Todesstrafe leichter nehmen, als man glaube. Dem steht eben so erfahrungsgemäß gegenüber, daß die weitaus größte Mehrzahl der Verbrecher um des Erfolgs ihrer Strathaten willen zu Verbrechern geworden sind. Um dieses Erfolgs zu genießen, müssen sie leben bleiben. Eine noch so lange Reihe von Zuchthausjahren läßt ihnen immer noch einen Hoffnungsschimmer, das Todesurtheil keinen. Zudem empfindet der verstockte und rohe Bösewicht bei der Aussicht auf das Schaffot doch wohl einen höhern Grad von Schauer und Bedenken, als wenn er sich für seine geplante Unthat etwa 15 Jahre Zuchthaus vergegenwärtigt. Herr von Holzendorf hat für seine Ansicht, daß einige in kurzer Zeit aufeinander gefolgte Hinrichtungen die baldige Verübung gleichfalls todeswürdiger Verbrechen in demselben Lande nicht hätten hindern können, einige Beispiele angeführt. Diese aus der Verbrechergeschichte herausgegriffenen einzelnen Fälle können wenig beweisen. Um hierin eine sachgemäße Entscheidung geben zu können, bedurfte es der umfassendsten Erhebungen auf dem ganzen Gebiete der Kriminalgeschichte aller der Zeiten, die eine Strafgesetzgebung kannten, welche der unsern grundsätzlich ähnlich war. Weiter wäre zu fragen, ob nicht die Zahl der Verbrecher, die Herr von Holzendorf als eine trotz der Todesstrafen große bezeichnet, ohne jene Urtheile nicht noch größer geworden wäre, als es in Wirklichkeit der Fall war. Daß wirklich verschärfte und genauere Bestimmungen im Strafgesetzbuche bezüglich der Explosionsverbrechen, deren Wirkung heutzutage gar nicht mehr abgesehen werden kann, notwendig sind, ist allgemein anerkannt, trotzdem dieser Nothwendigkeit die Gefahr gegenüber steht, daß diese Verschärfungen auch auf Auslegung und Behandlung anderer strafrechtlicher Fälle übertragen werden könnten. Diese Nothwendigkeit erbellt schon daraus, daß die Ansichten der namhaftesten Rechtsgelehrten über das Thomas'sche Ver-

brechen so sehr auseinandergehen, was bei vollständig entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzes nicht gut möglich wäre. Man vergegenwärtige sich doch nur, daß Thomas infolge dieses Mangels des Strafgesetzbuchs am Ende mit so und so viel Jahren Zuchthaus weggekommen wäre, daß das Scheusal, welches Hunderte von arglosen glücklichen Menschen mit einem Schlage hingemordet hat, nach Ablauf seiner Strafzeit wieder frei und ungehindert unter den Hinterbliebenen seiner Opfer hätte verkehren dürfen. Dieser Gedanke allein hat — ganz abgesehen davon, daß dem Verbrecher eine Wiederholung der That keineswegs wirklich unmöglich gemacht worden wäre — etwas im hohen Grade Peinliches. Herr von Holzendorf ist anderer Meinung, denn er schreibt in dem fraglichen Gutachten: Wird irgendwo ein schweres Verbrechen begangen, so folgt in der Regel ein Aufschrei der Entrüstung und ein Verlangen nach Steigerung der Strafgesetze. Indem die Strafgesetzgebung diesen Forderungen nachgiebt, beweist sie den stärksten Mangel an Einsicht. Die Wissenschaft hat, da sie im Stande ist, die Wirkungslöslichkeit der gesteigerten Abschreckungsmittel darzuthun, auf solche Ausrufungszeichen (!) der erschrockenen Gesellschaft eben so wenig zu achten, wie der Chirurg auf den Schmerzensschrei des Patienten bei der Durchführung einer begonnenen notwendigen Operation. Inwiefern zwischen dem Entrüstungsschrei eines ob einer graufigen Unthat erschrockenen Volkes und dem Schmerzensschrei bei einer — Amputation eine Uebereinstimmung besteht, ist uns — ganz abgesehen von allem Anderem — unfassbar; denn wir können doch unmöglich annehmen, daß ein Mann wie Herr von Holzendorf die Unthat des Thomas mit einer Amputation, d. h. einer heilsamen Operation vergleichen will.

So weit die Wesezeitung, deren Ausführungen wir in Bezug auf den letztern Punkt nur billigen müssen, wenn angenommen werden darf, daß die Wissenschaft noch irgend eine Regung des Herzens und Gemüths verstatet, die nicht in mißverständene und übelangebrachte Menschenliebe ausartet; wenn angenommen werden darf, daß die qualvollste Reue des Jahrzehnte lang eingekerkerten Verbrechers dessen Gesinnungsgenossen auch nicht haarbreit von der Ausübung ihrer Unthaten abhalten kann, da sie eben von dieser Reue zur Zeit nichts fühlen und wissen; wenn endlich die Behauptung richtig ist, daß das Leben eines Menschen nur dann als ein Gut für ihn betrachtet werden kann, wenn er es nicht auf eine widerrechtliche Weise zum Schaden Anderer anwendet, daß es aber, falls das Letztere geschieht, für die Menschheit unbedingt zum Uebel wird.

### Tagesgeschichte.

— Berlin. (Das Gebäude des deutschen Reichstags.) Da allem Anschein nach ein Abschluß der Frage wegen Errichtung eines Reichstagsgebäudes in naher Aussicht steht, so nimmt das Organ der Architekten nochmals die Gelegenheit wahr, um in aller Dringlichkeit für den Vorschlag zu plaidiren, zum Bau des Reichstagshauses das Terrain der Universität zu wählen. Dies Terrain in Verbindung mit dem des Kunstakademieviertels ist, nach Ansicht des Fachblattes, die architektonisch beste Baustelle für das Heim des deutschen Reichstages. Nach den vom Architektenverein aufgestellten Skizzen soll die Universitätsstraße laßirt, dagegen auf der Nordseite der Linden ein neuer, mit dem Opernhause korrespondirender Platz angelegt werden. Zwischen diesem Platz und der Charlottenstraße mit einer Front von 165 M. an den

Züchter und  
derselben Ber-  
des Heraus-  
lichter finden  
Pflanze und  
Räthe und  
sowie Rath  
berei. Nicht  
praktischen  
des horzer  
i wird eifrig  
Anlauf von  
en, Käfigen,  
gen und die

70 Pf.  
o einen  
größten  
nd Ori-  
geboten.  
des Rei-

her,  
mischlages  
Kinder-  
ten u. f. w.  
Richter  
n Markt.

en  
ffe

ips  
Richter  
am Markt.

in Eiben-  
verlaufen.

Lenk  
ide.

dt,  
genstadt,  
denstock in  
ipzig wie-  
en Mons-  
31. Ja-  
Früh 9  
m. 3 Uhr  
rechnen.

finden sich  
nebst Bör-  
Postanstalt  
fert. So-  
utschlands,  
schreiben  
er, Dresd-  
durch viele  
emente.

ngstunde.